

zeit in einzelne Abschnitte zu unterteilen und sich aus ihrer Summe eine annähernde Vorstellung von der Dauer dieser Reise zu bilden.

Die Wahrnehmung der Zeit länger dauernder Ereignisse ist keine Wahrnehmung im eigentlichen Sinne mehr, sondern eine Vorstellung, die sich aus vielen Wahrnehmungen und Überlegungen darüber zusammensetzt. Unmittelbar wahrgenommen werden können nur, wie einige Psychologen behaupten⁴⁾, sehr kurze Zeitspannen, die nicht länger als 0,75 s dauern. In allen anderen Fällen werden Anfang und Ende eines Geschehens von uns nur in der auf den Spuren früherer Wahrnehmungen beruhenden Vorstellung widerspiegelt. Eben aus diesem Grunde ist die Wahrnehmung der Dauer von Ereignissen, wenn sie sich nicht auf eine genaue Kenntnis ihres Anfangs und Endes stützt, in der Regel sehr ungenau.

Es ist praktisch erwiesen, daß Zeitabschnitte, die durch eine Vielzahl interessanter Ereignisse und eine aktive Beschäftigung des Menschen ausgefüllt waren, in der Regel, wenn sie noch nicht lange zurückliegen, als sehr kurz empfunden werden, und umgekehrt erscheinen uns Perioden, die arm an Ereignissen und nicht mit intensiver Arbeit oder vielfältigen Eindrücken ausgefüllt waren, als sehr lang. Im ersten Falle „rennt“ die Zeit, im zweiten Falle „schleppt sie sich dahin“. Dabei muß man auch den Ermüdungsfaktor beachten. Wenn ein Mensch, der von irgendeiner Beschäftigung ermüdet ist, diese Beschäftigung fortsetzt, so zieht sich die Zeit für ihn in die Länge. Das genaue Gegenteil ist bei der Wahrnehmung der Dauer weit zurückliegender Zeitläufe der Fall: ereignisreiche Zeitabschnitte erscheinen lang, eintönig verlaufene dagegen kurz.

Bei der Vernehmung überschätzen die Zeugen gewöhnlich kleine Zeitabschnitte. Diese erscheinen ihnen länger, als sie in Wirklichkeit waren. Große Zeitabschnitte werden in der Regel unterschätzt. Zur Überschätzung der Dauer größerer Zeitabschnitte neigen besonders Kinder. Das erklärt sich bei ihnen aus dem Mangel an Lebenserfahrung.

Die Gesetze der Wahrnehmung der Dauer von Erscheinungen müssen den Untersuchungsführer zur Vorsicht gegenüber Aussagen hinsichtlich der Dauer von Ereignissen anhalten. Eine Ausnahme können nur die Fälle bilden, in denen sich die Aussagen auf eine genaue Kenntnis der Kalenderdaten des den Untersuchungsführer interessierenden Ereignisses stützen. Aber auch in diesen Fällen muß man von dem Vernehmen erfahren, warum sich diese Daten seinem Gedächtnis eingepreßt haben. Die Kenntnis der Gesetze der Wahrnehmung zeitlicher Beziehungen befähigt den Untersuchungsführer in vielen Fällen, die

4) s. P. A. R u d i k , Psychologie, Utschpedgis, Moskau, 1955, S. 156 (russ.).